

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Pflichten der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler

2025/239

vom 26. August 2026

1. Ausgangslage

Mit der Überweisung des Postulats «Pflichten der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler» von Ernst Schürch beauftragte der Landrat den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die einzelnen Stufenverordnungen geändert werden müssten, um die Erziehungsberechtigten respektive die volljährigen Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II gemäss §§ 69 und 64 des Bildungsgesetzes ([SGS 640](#)) stärker in die Pflicht zu nehmen. Im Wesentlichen geht es dem Postulanten darum, dass die Erziehungsberechtigten dafür sorgen, dass ihre Kinder pünktlich und möglichst immer in der Schule erscheinen, dass Schülerinnen und Schüler keine Arbeiten und Leistungen verweigern und ihren Pflichten gemäss § 64 des Bildungsgesetzes nachkommen.

Der Regierungsrat hält in seinem Bericht fest, dass die Zusammenarbeit zwischen Schule und Erziehungsberechtigten ein zentraler Pfeiler für den schulischen Erfolg von Kindern und Jugendlichen sei. Eine konstruktive Zusammenarbeit setze einen regelmässigen Austausch und die aktive Mitwirkung aller Beteiligten voraus. Um diese Mitwirkung verbindlicher zu gestalten, hat der Regierungsrat die Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule ([SGS 641.11](#)) sowie die Verordnung für die Sekundarschule ([SGS 642.11](#)) per 1. August 2025 teilrevidiert. Damit wird es möglich, Erziehungsberechtigte zur Teilnahme an Elternveranstaltungen und Gesprächen zu verpflichten. Zudem können neu einvernehmliche Vereinbarungen zu Bildungs- und Erziehungszielen abgeschlossen werden.

Für den nachobligatorischen Bereich der Sekundarstufe II gelten andere Rahmenbedingungen, da hier keine allgemeine Schulpflicht besteht. Die Schulleitungen beurteilen die bestehenden rechtlichen Grundlagen als ausreichend, um sowohl Erziehungsberechtigte als auch volljährige Schülerinnen und Schüler bzw. Lernende in die Verantwortung zu nehmen. Auf eine Anpassung der Verordnungen wurde daher verzichtet.

Hinsichtlich Pünktlichkeit sowie entschuldigter und unentschuldigter Absenzen steht den Schulen das gesamte Disziplinarwesen der jeweiligen Stufe als Instrumentarium zur Verfügung. Der Regierungsrat ist deshalb der Auffassung, dass die Schulen über genügend Handlungsmöglichkeiten verfügen, um mit entsprechenden Situationen angemessen umzugehen.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) hat zudem beschlossen das Thema Schulabsentismus in einem eigenen Projekt zu bearbeiten. Denn sowohl die Rückmeldungen aus den Schulen als auch die Auswertung der Anzahl entschuldigter und unentschuldigter Absenzen an den Sekundarschulen weisen auf einen deutlichen Anstieg des Absentismus seit dem Jahr 2020 hin und bedeuten für die Schulen eine erhebliche Herausforderung.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 18. Juni 2026 in Anwesenheit von Regierungsrat Markus Eigenmann und BKSD-Generalsekretär Severin Faller beraten. Beat Lüthy, Leiter Amt für Volksschulen, stellte der Kommission das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission beurteilte den Vorstoss als gut beantwortet und begrüsst die Verordnungsanpassungen betreffend die verpflichtende Teilnahme von Erziehungsberechtigten an Elternabenden und Standortgesprächen. Diese Anpassungen sowie das initiierte Projekt zum Schulabsentismus würden zeigen, dass der Regierungsrat die Problematik erkannt und bereits reagiert habe. Sollte sich die Situation nicht verbessern, müssten weitere Massnahmen in Betracht gezogen werden. Insbesondere die Thematik des Absentismus gelte es weiterzuverfolgen.

Der Anstieg der Absenzen in den Sekundarschulen seit dem Schuljahr 2020/21 wurde in der Kommission als besorgniserregend bezeichnet. Während im Schuljahr 2020/21 entschuldigte Absenzen 2,04 % der Gesamtlektionen betrafen (unentschuldigte 0,05 %), waren es im Schuljahr 2024/2025 bereits 4,11 % (unentschuldigte 0,13 %). Die Absenzen haben sich somit in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt. Ein Kommissionsmitglied berichtete aus der Praxis, dass der starke Anstieg auch darauf zurückzuführen sei, dass einzelne Schülerinnen und Schüler in sehr vielen Lektionen fehlen würden (teilweise bis zu 80 % aller Lektionen), während andere Kinder und Jugendliche immer anwesend seien. Die Gründe für Schulabsentismus seien vielfältig und sehr individuell. Wichtig sei es, frühzeitig zu reagieren. Die Kommission begrüsst die Initiierung des Projekts zum Thema Schulabsentismus und bat darum, über das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt erneut informiert zu werden. Um der vielschichtigen Problematik des Schulabsentismus zu begegnen, brauche es konkrete Massnahmen zur Unterstützung der betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie der Schulen.

Verschiedene Kommissionsmitglieder stellten fest, dass neben dem Schulabsentismus jene Erziehungsberechtigte die grösste Herausforderung darstellen würden, die entweder nicht kooperativ seien und beispielsweise alle Absenzen fraglos unterschreiben würden oder aber überhaupt nicht erreichbar seien. In solchen Fällen würden die Schulen an ihre Grenzen stossen. Ansonsten stünden den Schulen aber mit der Verordnungsanpassung, der Möglichkeit Bussen auszusprechen und der Disziplinkaskade, die im jeweiligen Schulprogramm festgelegt wird, ausreichend Instrumente zur Verfügung. Nun liege es an den einzelnen Schulen, den Umgang mit den Absenzen, den Verspätungen und der Leistungsverweigerung in einem gemässigten Rahmen zu regeln und diese Regeln konsequent umzusetzen. Die Direktion unterstrich, dass es verbindliche Abmachungen in den Schulteams brauche, die in der Disziplinarordnung oder im Schulprogramm festgelegt werden. Die Klassen- und Fachpersonen müssten wissen, wann sie wie reagieren, wem sie wann was melden sollten und wann die Schulleitung in der Verantwortung stehe. Es gelte, die zur Verfügung stehenden Instrumente (z. B. Zeugnisvermerk bei unentschuldigten Absenzen) auch anzuwenden, ansonsten würden diese Instrumente ihre Wirkung verlieren.

Ein Kommissionsmitglied wies darauf hin, dass die Arbeitslast des für das Disziplinarwesen zuständigen Schulleitungsmitglieds häufig sehr hoch sei und die zeitlichen Ressourcen oftmals fehlen würden, um dieser Aufgabe in allen Fällen gerecht zu werden. Ausserdem berichteten mehrere Kommissionsmitglieder, dass wohl nicht alle an den Schulen implementierten Regelungen einer juristischen Überprüfung standhalten würden. So hätten einige Schulen festgelegt, dass Absenzen innerhalb von zehn Tagen entschuldigt werden müssen. Das Bildungsgesetz sehe aber keine solche Frist vor, weshalb Absenzen theoretisch auch noch nach acht Monaten entschuldigt werden könnten.

Die Direktion erklärte auf entsprechende Nachfrage, dass die Erziehungsberechtigten mit einem Schreiben über die Verordnungsanpassung informiert worden seien. Künftig werde die Information anlässlich des Elternabends oder als Teil der Informationsbroschüre einer Schule abgegeben. Aus den Reihen der Kommission wurde angeregt, gegenüber den Erziehungsberechtigten offensiver zu kommunizieren, etwa mit wiederkehrenden, kurzgehaltenen Schreiben in einfacher Sprache. Diese könnten entweder an alle Erziehungsberechtigten versendet werden oder nur an jene, mit denen die Zusammenarbeit schwierig sei oder die beispielsweise (mutmasslich) ihre Kinder krankmeldden, um früher in die Ferien zu verreisen.

3. Beschluss der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission schreibt das Postulat 2025/239 mit 13:0 Stimmen ab.

26.08.2026 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Anna-Tina Groelly, Präsidentin